

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 105.

Telegraphisch-Anschluß Nr. 87.

Marienberg, Freitag, den 31. Dezember.

1915.

Amtliches.

Bekanntmachung.

betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern. Vom 23. Dezember 1915.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß jede Zuwiderhandlung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, gemäß den Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915, 9. Oktober und 25. November 1915 und den Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 bestraft wird*).

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

- a) alle Bastfasern im Stroh und in rohem, ganz oder teilweise gebleichtem, kremiertem oder gefärbtem Zustand. Als Bastfasern im Sinne dieser Bekanntmachung sind anzusehen:

- Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf (außer europäischer Hanf, wie Manihahanf, Sisalhanf oder die indischen Hanfsorten, Neuseelandflachs und andere Seilerfasern), sowie alle bei der Bearbeitung entstehenden Wergarten und Abfälle.

- Erzeugnisse aus Bastfasern.

Nicht betroffen werden diejenigen Mengen von Bastfasern oder Erzeugnissen aus ihnen, welche nach dem 25. Mai 1915 aus dem Reichsausland (nicht Zollausland) nachweislich eingeführt sind (vgl. § 7). Die von der deutschen Heeresmacht besetzten feindlichen Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Bekanntmachung. Doch werden die in der Zeit vom 25. Mai 1915 bis 1. September 1915 aus Belgien eingeführten Bastfasern von der Bekanntmachung nicht betroffen.

§ 2.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pflichtgemäß zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 3.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten und zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten und zu führen unterläßt.

§ 2. Beschlagnahme.

Beschlagnahme wird hiermit:

- a) die in § 1 a bezeichneten Bastfasern mit Ausnahme des Bastfaserstrohes und der Abfälle;
- b) die fadenartigen Halb- und Fertigzeugnisse aus Bastfasern, wie Garne, Zwirne, Seilsäden;
- c) alle nach Maßgabe des § 4, Nr. 2 auf Vorrat fertiggestellten Halb- und Fertigzeugnisse aus Bastfasern.

§ 3.

Allgemeine Verarbeitungserlaubnis.

1. Das Bleichen und Färben roher Garne in den Nummern bis 28 engl. einschließlich bleibt erlaubt.

2. Ferner bleibt erlaubt:

- a) die Herstellung von Garnen, die nachweislich zur Anfertigung von Nähgarnen bzw. Nähzwirnen bestimmt sind.

Werden Garne für die Verarbeitung zu Nähgarnen bzw. Nähzwirnen vom Hersteller abgegeben, so hat der Abnehmer schriftlich zu versichern, daß das Garn zu Nähgarn bzw. Nähzwirnen verarbeitet werden soll. Diese Versicherung ist von dem Hersteller als Nachweis über die Abgabe des Garnes aufzubewahren.

- b) die Herstellung von Seilerwaren in den handwerksmäßig geführten Betrieben, soweit sie zur Aufarbeitung der am 15. August 1915 in dem betreffenden Betriebe vorhanden gewesenen Bastfasern oder Halberzeugnisse erfolgt.

- c) die Verarbeitung des zehnten Teiles des am jeweiligen Monatsersetzten vorhandenen Vorrates von folgenden Seilerfasern zu Seilerwaren:

Manila brown, Manila daet, Manila strings, Zaman-
doque, Mexico fair average und geringer.

- d) die Herstellung von Garnen und ihre Weiterverarbeitung zu Fertigzeugnissen, wenn Rohstoff Verwendung findet, welcher zu 10 vom Hundert aus beschlagnahmten Rohstoffen und im übrigen aus einer Mischung von gerissenen Bastfaserlampen, gerissenen gedruckten Seilerwaren, Fadenabfällen, Kardenabfällen, Papier oder zu 15 vom Hundert aus beschlagnahmten Rohstoffen und zu 85 vom Hundert nur aus Papier besteht.

- e) die Herstellung von Geweben aus Rohgarn feiner als Leinengarn Nr. 44 engl. oder aus ganz oder teilweise gebleichtem oder gefärbtem Garn feiner als Leinengarn Nr. 29 engl. Garne, welche nur gekocht sind, gelten nicht als gebleicht.

- f) die Verarbeitung der bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung auf Kettenbäumen befindlichen Garne ohne Rücksicht auf die aus ihnen anzufertigende Ware. Hierbei kann Schutzgarn beliebiger Nummer verwendet werden.

§ 4.

Verarbeitungserlaubnis nur für Kriegsbedarf.

1. Die Verarbeitung und Verwendung von Bastfasern mit Ausnahme der Herstellung von Garnen feiner als Leinengarn Nr. 28 engl. *) ist erlaubt, soweit sie zur Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Aufträgen der Heeres- und Marinebehörden dienen. (Kriegslieferungen.)

Der Nachweis der Verwendung zur Erfüllung eines Kriegslieferung ist zu führen. Für jeden mittelbaren oder unmittelbaren Auftrag auf eine Kriegslieferung muß sich der Hersteller der Halb- oder Fertigzeugnisse vor der Anfertigung von Kriegslieferungen aus beschlagnahmten Beständen im Besitz eines ordnungsmäßig ausgefüllten und von der austragenden Behörde unterschriebenen amtlichen Belegheines für Erzeugnisse aus Bastfasern befinden. Vordrucke für diese Belegheine sind bei dem Weisungsbeamten der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preuss.

*) Garne feiner als Leinengarn Nr. 28. engl. werden auf Antrag durch die Leinengarn-Abrechnungsstelle Aktiengesellschaft, Berlin W 56, Schinkelplatz 1-4 zugeteilt.

hischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 11, erhältlich.

2. Auch ohne einen Auftrag auf Kriegslieferungen dürfen Halb- und Fertigzeugnisse für Kriegsbedarf aus Bastfasern auf Vorrat nach Maßgabe der folgenden Vorschriften hergestellt werden:

- a) Zu Garnen nicht feiner als Leinengarn Nr. 28 engl. und zu Seilerwaren für Kriegsbedarf dürfen Bastfasern in einem Umfange verarbeitet werden, der 20 Gewichtsteilen vom Hundert jedes einzelnen am 1. Dezember 1915 vorhandenen Bestandes an gleichartigen Bastfasern gleichkommt.

Bei der Berechnung der Gesamtmenge der vorhandenen gewesenen Bestände an Bastfasern sind in Abzug zu bringen die Mengen der nach dem 25. Mai 1915 aus dem Ausland eingeführten Rohstoffe und die Mengen der gemäß § 3 Nr. 2, c bezeichneten Rohstoffe und Nr. 2, d angeführten Abfälle.

Personen, deren Vorrat am 1. Dezember 1915 geringer war als $\frac{1}{10}$ des im Jahre 1913 verarbeiteten Rohstoffgewichtes, dürfen Garn nicht feiner als Leinengarn Nr. 28 engl. und Seilerwaren für Kriegsbedarf uneingeschränkt auf Vorrat arbeiten.

Bei der Feststellung der Bestände sind als Faserstroh vorhandene Vorräte nur mit $\frac{1}{10}$ ihres Gewichtes in Rechnung zu stellen.

- b) Zu Geweben für Kriegsbedarf dürfen Bastfasergerne in einem Umfange verarbeitet werden, der 25 Gewichtsteilen vom Hundert der Bastfasergernebestände vom 1. Dezember 1915 gleichkommt.

Bei Berechnung der Gesamtmenge der Bastfasergernebestände vom 1. Dezember 1915 ist die Menge der nach dem 25. Mai 1915 aus dem Ausland eingeführten Garne und Zwirne nicht zu berücksichtigen.

Die auf Vorrat hergestellten Garne und Gewebe müssen getrennt von den übrigen Beständen gelagert werden. Es ist über sie ein Lagerbuch zu führen, aus welchem die Menge sowie jede Veränderung und Verwendung dieser Vorräte ersichtlich sein muß.

Als Rohstoff- bzw. Garnvorrat gelten die nicht in Bearbeitung genommenen Mengen. Auf Lager befindliche gehebelte Fasern und Wergarten sind Rohstoffbestände im Sinne dieses Paragraphen; ferner sind als Vorrat alle diejenigen Halb- oder Fertigzeugnisse anzusehen, welche die Herstellungsmaschinen (Webstuhl, Spinnstuhl, Seilschlagmaschinen und andere) verlassen haben.

§ 5.

Veräußerungserlaubnis der Bastfaserrohstoffe.

Trotz der Beschlagnahme ist die unmittelbare Veräußerung und Lieferung von Bastfaserrohstoffen an Bastfaserpinnerien und -seilerien zulässig. Eine Veräußerung oder Lieferung an andere Personen ist nur zulässig, wenn diese einen schriftlichen Auftrag einer Bastfaserpinnerie oder -seilerie zur Beschaffung von Bastfaserrohstoffen vorweisen.

§ 6.

Veräußerungserlaubnis für Bastfaserzeugnisse.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet:

- a) die Veräußerung und Lieferung der gemäß § 2 Absatz b bezeichneten fadenartigen Erzeugnisse, wie Garne, Zwirne, Seilsäden, unbefristet;
- b) die Auslieferung der gemäß § 4 Nr. 2 hergestellten Erzeugnisse nur zur Erfüllung eines Auftrages auf Kriegslieferungen (§ 4 Nr. 1).

§ 7.

Austauscherlaubnis.

Gegen die nach § 1 letzter Absatz von der Beschlagnahme nicht betroffenen Rohstoffe oder Halberzeugnisse kann dieselbe Menge beschlagnahmter gleichartiger Rohstoffe bzw. Halberzeugnisse ausgetauscht werden.

§ 8.

Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können durch die

Dornige Wege.

Roman von J. v. Düren.

11

Sie lauschte mit halbgeschlossenen Augen. Auf ihrem Gesichte lag es wie Müdigkeit, um ihre Lippen zog sich ein schmerzliches Lächeln. Während sich alle dem Genuß des Augenblicks hingaben, weilten ihre Gedanken in der Ferne.

Vor zwei Jahren hatte sie in demselben Zimmer am gleichen Platz gestanden und gelungen. Leo Berg hatte sie begleitet und war auch nimmer müde geworden. „Nur noch das eine“, hatte er dann gebeten, wenn sie energisch das roten Blatt vom Pult fortgenommen. Damals hatten auch noch die lebenden Blicke des kranken Vaters auf ihr geruht; sie hatte sie gefühlt, wie man die zarte Berührung einer losenden Hand empfindet. Während des Singens waren auch wohl beider Blicke ineinander getaucht in innigem Verstehen, in warmer Zärtlichkeit. Ueber dem stillen Raum war dann etwas wie tröstliche Verheißung, wie warme beglückende Hoffnung gewesen und hatte ihre Herzen aufgerichtet und stark gemacht in dem Glauben an ein kommendes, großes Glück, an eine tiefe, innere Befriedigung, die innerlich festigt, um das Schicksal, das schwere, mutig zu ertragen.

Die Zeit hatte nichts verwirklicht von all den beglückenden Träumen. Zurückgedrängt war alles durch etwas Neues, Unerwartetes. Neben ihr war plötzlich wie über Nacht eine junge Menschensohle aufgeblüht, deren Duft und Schönheit alle bezaubert, und die auch ihn, den Freund, in ihren Bann nahm.

Was half Ernst all das Können, die Kraft, mit der sie sich durchgerungen, der Eifer, mit dem sie gearbeitet, die Tiefe, mit der sie das Leben erfaßte. Ihr Bild war verwischt durch ein anderes, sonniges. Die Jugend stregte mit ihrer unwiderstehlichen Macht, leicht und ahnungslos. Sie glitt behenden Fußes über den Blütenteppich, den das Leben ihr zu Füßen gelegt, zertrat achlos die bescheidenen Blumen anderer, die sorglich gehütet sich kaum ans Licht des Daseins gewagt. Für sie war die strahlende Helle, die Befahrung des Lebens. Für Ernestine blieb das Verhängen, der Mondganz der Erinnerung an einstige Blühtenräume, die die rauhe Hand des Lebens vor der Verwirklichung schon verwischt.

Nachdem Magdalena geendet mit dem stürmisch Leiden-

schastlichen Lied: „Er ist gekommen in Sturm und Regen“, holte Berg seine Geige und spielte die Melodie nach, in seine Phantasien sie hineinziehend und bezaubernd, verflüchtend. Eine tiefe Andacht vereinte die Hörer. Der dämmende Sommerabend glitt auf leisen Sohlen durch das stille Gemach, die Blüten senkten ihre Köpfe. Betäubender Duft zog in die geöffneten Fenster. Es legte sich wie eine mögliche Schwere über den Raum. Ganz der Wirklichkeit entrückt, lauschten alle. Nur Ernestine schlich sich langsam davon. Sie konnte den brennenden Tränen nicht Einhalt tun, die ihr langsam über die Wangen rannen. Heute wußte sie, was sie Wochen vorher schon geahnt und immer nicht hatte glauben wollen, daß sie den Freund verloren. Sie stand am Gartengitter und schaute die lange, eintönige Pappelallee, die sich endlos vor ihren Augen aufstaut, hinab. Ueber die abgemähten Felder zitterte noch die heiße, schwere Sommerluft. Trotz der Wärme ahnte man dennoch den Frühherbst, die kommende Oede, die grauen Nebel und die regenschweren, sonnenlosen Tage. So sah auch ihre Zukunft aus. Ihr Herz glück diesem abgemähten Felde, in dem einst in jubelnder Empfangnis eine herrliche Saat aufgegangen, die die Sommerglut des Schicksals vor der Zeit reifen ließ und der jetzt die Todesstille des Vernichtens folgte.

Laute Stimmen rissen sie aus ihrem Brüten. Man schien sie zu suchen; sie wandte sich dem Innern des Gartens zu.

Im nächsten Augenblick trat sie dem jungen Mädchen auf dem Hauptwege, der zur Terasse führte, entgegen. „Sie dürfen uns nicht entschuldigen“, rief man ihr entgegen. „Zum Schluss noch ein Lied. Wir hören Sie jetzt gar nicht mehr.“

Pfarrer Hochstadt, der mit dem Landrat langsam dazu kam, vereinte seine Bitten mit denen der übrigen. Es schien nur ungezogen, sich noch länger zu weigern. Ohne Antsrichter Berg zur Begleitung aufzufordern, setzte sich Ernestine an den Flügel. Nach einigen einleitenden Akkorden sang sie den Wegweiser von Schubert: „Was vermeid ich denn die Wege.“

Ihre weiche, tiefe Altstimme mit der dunklen Klangfarbe klang vortrefflich zu dem düster schwermütigen Liede. In ihrem Gesange lebte ihr ganzes Denken und Empfinden auf. Ihre wundete Seele befreite sich von den Fesseln und klagte in den Tönen all das Leid, das sie fühlte. Im Zimmer herrschte vollständige Dämmerung. Scharf hob sich ihr blaßes Gesicht von dem dunklen Schatt der Wand ab. Wie gemeißelt er-

schienen ihre regelmäßig geschnittenen Züge. Sie brauchte keine Noten; den Kopf ein wenig zurückgebogen, entrollten die Lippen mühelos ihrer Brust. Als sie geendet, lag es wie ein Bann auf allen Hörern. Kein lautes Weisaßgemurmel, kein Händeklatschen lohnte ihre vollendete Leistung.

Einige Augenblicke blieb es totenstill; dann wurde die Tür plötzlich heftig aufgerissen, ein breiter Lichtstrom ergoß sich vom Speisezimmer in den dunklen Raum. Frau Physikus lud die Anwesenden zu einem Butterbrot ein. Man folgte ihr etwas zögernd. Anfangs wollte die Unterhaltung nicht in Gang kommen. Man ließ die verschiedenen Schüsseln der rühmlichst bekannten kalten Küche von Hand zu Hand wandern. Leo Berg braute schweigend die Bowle. Als endlich die Gläser gefüllt vor jedem einzelnen standen, brachte der Pfarrer in einer humoristischen Rede ein Hoch auf die Hausfrau aus. Hell klangen die Gläser aneinander. Es wollte nun des Hochrufens kein Ende nehmen; man lachte und scherzte, und die Stimmung von vorn war verfliegen. Fritz von Hohenfels saß zufällig neben Ernestine. Sie hatten nur wenige Worte miteinander gewechselt. Der sonst so gewandte Mann fand dem ernstesten Mädchen gegenüber nicht das rechte Wort, um die Unterhaltung einzuleiten, daß sie von dem gewöhnlichen banalen Wege abwich; und doch wollte er ihr so vieles sagen. Das Schubert'sche Lied hatte ihn eigenartig bewegt. Unwillkürlich verglich er sich selbst mit dem Wanderer, der einsame Wege geht, die sich von der allgemeinen Heerstraße entfernen, um jene Ruhe zu suchen, um die er vergebens bis jetzt gerungen. Dieses eigenartige Geschöpf neben ihm, das jetzt so klar und kühl und ernst mitten in dem fröhlichen Kreise saß, mochte im tiefsten Innern heiß empfinden, vielleicht darben und entbehren, kämpfen und ringen, um nach außen die läbliche Maske steter Beherrschung so sicher zu tragen. Solch einen Kameraden fürs Leben! Da müßte es gut sein, zu zweien zu wandern. Bei diesem Gedanken angelangt, schüttelte er unwillkürlich den Kopf. Hatte er noch ein Recht an sich selbst und an eine Zukunft zu denken, gar an ein Glück? Was hatte er aus seinem Leben gemacht! Einen Seufzer unterdrückend, wandte er sich von neuem an Ernestine. Sie sprach über Musik, über das Leben in der Großstadt, über die hohen Anforderungen, die die Kunst an ihre Jünger stellt und über das Glück, sich ihr ganz und ungeteilt widmen zu können.

225, 20

Kriegs-Koststoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin bewilligt werden. Schriftliche, mit eingehender Begründung versehene Anträge sind an das Königlich Preussische Kriegsministerium, Kriegs-Koststoff-Abteilung, Sektion W. III, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 9/10, einzureichen.

Inkrafttreten.

Die Bekanntmachung tritt am 27. Dezember 1915 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten der Bekanntmachung werden die Anordnungen der Bekanntmachung, betreffend Herstellungsverbot für Erzeugnisse aus Bastfasern Nr. W. I. 455/7. 15. K. K. A. aufgehoben*).

*) Anmerkung: Es wird darauf hingewiesen, daß die Einzelbeschläge von Jute und Juteerzeugnissen durch diese Bekanntmachung nicht aufgehoben werden.

Frankfurt (Main), den 23. Dezember 1915.

18. Armeekorps. Stellvert. Generalkommando.

Berlin, den 15. Dezember 1915.

Im Anschluß an meine Verfügung vom 9. v. Mts., betreffend die Verwendung neuer Verkaufslisten, bestimme ich hiermit, daß auf den Verkaufslisten vom 1. Februar 1916 ab außer dem geforderten Vermerk noch folgende Worte aufgenommen werden müssen: „Verkaufspreis für das Stück . . . (Pfg. Mk.). Hiervon fließen dem Wohlfahrtszweck . . . (Pfg. Mk.) zu.“ Der Staatskommissar für die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege in Preußen.

gez. von Jarosky.

Ministerialdirektor.

An den Vaterländischen Frauenverein, Provinzialverein hier pp.

Tgb. Nr. 11429.

Marienberg, den 28. Dezember 1915.

Abdruck erhalten die Ortspolizeibehörden mit Bezug auf meine Verfügung vom 3. Dezember ds. Js., Kreisblatt Nr. 100, zur Kenntnis und Beachtung.

Der Königliche Landrat.

Thon.

Anmeldung zur Rekrutierungstammrolle. (Oberwesterwaldkreis.)

Die 1896, 1895, 1894 und früher geborenen Militärpflichtigen, über welche eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist — d. h. die von der Gestellung zur Musterung entbunden oder bei einer der letzteren auf Zeit als arbeitsverwendungsunfähig anerkannt worden sind, werden in Gemäßheit des § 25 der Deutschen Wehrordnung hiermit aufgefordert, sich zum Zwecke der Aufnahme in die Rekrutierungstammrolle bei der Ortspolizeibehörde ihres Aufenthaltsorts anzumelden.

Bei der Anmeldung haben die Militärpflichtigen den Musterungsausweis vorzulegen. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl auf dem betreffenden Bürgermeisterrat als auch der stammrollenführenden Behörde des neuen Aufenthaltsortes innerhalb drei Tagen anzumelden.

Verzögerung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht.

Wer die vorgeschriebene Meldung zur Stammrolle oder zur Berichtigung unterläßt, wird mit Geldbuße bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Marienberg, den 30. Dezember 1915.

Der Königliche Landrat.

Thon.

Marienberg, den 27. Dezember 1915.

Bekanntmachung.

Der stellvertretende Staatskommissar für die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege in Preußen hat dem Deutschen Krieger-Hilfsbund in Berlin unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zur Unterstützung durch bare Beihilfe an die aus dem Felde zurückkehrenden unbemittelten und erlitzlosen Krieger die Sammlung von Geldspenden mittels Zeitungsaufträge, Anschläge und Werbebriefe bis 31. März 1916 für den Bundesstaat Preußen unter folgenden Bedingungen die Erlaubnis erteilt:

Auf Erfordern sind die Abrechnung und die Unterlagen hierzu jederzeit vorzulegen.

Nach Ablauf der obengenannten Erlaubnisfrist ist die Sammlung einzustellen, falls nicht eine erneut zu beantragende Erlaubnis erteilt ist.

Besondere Bedingungen:

Unter Vorbehalt späterer anderweitiger Verfügung ist noch bestimmt, daß alle 14 Tage den zuständigen Regierungspräsidenten ein Verzeichnis der Unterstützten einzureichen ist.

Diese Bestimmung gilt nicht für die Rheinprovinz. Unterstützungen an Angehörige dieser Provinz dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Landeshauptmanns gewährt werden.

Vor Unterstützung von kriegsinvaliden Arbeitern sind die für Kriegsinvalide eingesetzten provinziellen Fürsorgeausschüsse zu hören.

Der Königliche Landrat.

Thon.

Tgb. Nr. 11557.

Marienberg, den 28. Dezember 1915.

Bekanntmachung.

Im 8. Kreistagswahlbezirke der Landgemeinden ist der Bürgermeister Wißer von Büdingen und im 15. Wahlbezirke der Bürgermeister Kaus von Mündersbach zum Kreistagsabgeordneten gewählt worden.

Im Kreistagswahlbezirke der Städte wurde Bürgermeister Steinhaus-Hachenburg wiedergewählt.

Der Königliche Landrat.

Thon.

J. Nr. K. A. 11398.

Marienberg, den 23. Dezember 1915.

Bekanntmachung.

Die Wahl des Gustav Alökner zum Bürgermeister der Gemeinde Erbach habe ich auf eine 8 jährige Zeitdauer bestätigt.

Der Königliche Landrat.

Thon.

Tgb. Nr. K. A. 11592.

Marienberg, den 30. Dezember 1915.

Bekanntmachung.

Die unterm 29. November d. Js., Kreisblatt Nr. 97, festgesetzten Höchstpreise für Butter werden hiermit nach Anhörung der Preisprüfungsstelle aufgehoben.

Im Uebrigen bleibt die Anordnung vom 29. November in Gültigkeit. Es ist daher auch fernerhin zum Handel mit Butter aus dem Oberwesterwaldkreise meine Genehmigung erforderlich.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um ortsübliche Bekanntmachung.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Thon.

J. Nr. K. G. 980.

Marienberg, den 28. Dezember 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In den nächsten Tagen lasse ich Ihnen eine Anzahl Exemplare des von der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden herausgegebenen Kriegs-Merkblatts, betr. die Verfütterung von Roggenschrot an Jungvieh, Milchkühe und Schweine, zugehen. Ich ersuche Sie, die Merkblätter sofort an diejenigen Landwirte, welche Futterschrot bezogen haben, auszuhändigen.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Thon.

J. Nr. K. A. 11348.

Marienberg, den 24. Dezember 1915.

Bei dem Kriegsministerium und dem Generalkommando gehen noch fortgesetzt Anträge auf Bewilligung von Familienunterstützungen und Beschwerden über Ablehnung solcher Anträge ein.

Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß die Anträge bei dem Bürgermeisterrat der Wohnsitzgemeinde zu stellen sind und daß weder das Kriegsministerium noch das Generalkommando für die Entscheidung der Anträge auf Familienunterstützung zuständig ist und auch keine Berufungsinstanz bilden.

Alle Eingaben dieser Art an das Kriegsministerium oder das Generalkommando sind zwecklos.

Der Kreisaußschuß des Oberwesterwaldkreises.

Thon.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 28. Dezbr. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Durch das Feuer eines feindlichen Monitors wurden in Westende-Bad drei Einwohner, darunter zwei Frauen getötet.

An der Front entwickelten sich zeitweise lebhaftere Artillerie-, Handgranaten- und Minenkämpfe.

Am Hirtstein erfolgte heute früh ein französischer Vorstoß; nähere Meldungen liegen noch nicht vor.

Regler Zugverkehr auf dem Bahnhof Soissons wird von unserer Artillerie beschossen. Die Franzosen haben seit kurzem das in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs liegende Hospital, anscheinend zum Schutze des Bahnhofs, mit Rote-Kreuz-Flaggen versehen. Zufallstreffer in das Hospital sind bei der Nähe desselben zum Bahnhof nicht ausgeschlossen.

Westlicher Kriegsschauplatz:

An der Berezina, sowie nordwestlich von Czartorysk und Berezian wurden russische Erkundungsabteilungen abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 29. Dezbr. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Westende wurde wiederum durch einen feindlichen Monitor beschossen, diesmal ohne jede Wirkung.

Der gestern berichtete feindliche Vorstoß am Hirtstein brach bereits in unserem Feuer zusammen. Am Abend griffen die Franzosen zweimal die von uns zurückeroberten Stellungen am Hartmannsweilerkopf an. Sie drangen teilweise in unsere Gräben ein. Nach dem ersten Angriff überall sofort wieder vertrieben, die Kämpfe um einzelne Grabenstücke nach dem zweiten Angriff sind noch im Gange. An Gefangenen büßten die Franzosen bisher fünf Offiziere und über zweihundert Mann ein.

Die Engländer verloren gestern zwei Flugzeuge von denen das eine nordöstlich von Lens durch das Feuer unserer Abwehrgeschütze zur Landung gezwungen, das andere, ein Großkampfflugzeug, nördlich von Ham im Luftkampf abgeschossen wurde. Am 27. Dezember verbrannte ein weiteres englisches Flugzeug westlich von Lille.

Westlicher Kriegsschauplatz:

An der Küste bei Ragafem (nordöstlich von Lakkum) scheiterte der Vorstoß einer stärkeren russischen Abteilung. Südlich von Pinsk wurde eine russische Feldwache überfallen und aufgehoben.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 30. Dez. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Nacht zum 29. Dezember mißglückten englische Versuche, nordwestlich von Lille durch Ueberfallung in unsere Gräben einzudringen. Eine kleine nächtliche Unternehmung unserer Truppen südöstlich von Albert war erfolgreich und führte zur Gefangennahme von einigen Dutzend Engländern. Am Hartmannsweiler Kopf wurden gestern die in französischen Händen gebliebenen Grabenstücke zurückerobert. Im übrigen fanden an vielen Stellen der Front bei günstigen Beobachtungsverhältnissen lebhaftere Feuerkämpfe statt. Auch die Fliegerbetätigtigkeit war lebhaft rege. Ein feindliches Geschwader griff die Orte Werwicq und Menin und die dortigen Bahnanlagen an. Militärischer Schaden ist nicht angerichtet, dagegen sind 7 Einwohner verletzt und ein Kind getötet. Ein englisches Flugzeug wurde nordwestlich von Cambrai im Luftkampf abgeschossen.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Südlich von Schlok, sowie an mehreren Stellen der Heeresgruppe des Generals von Linfingen wurden Vorstöße russischer Jagdkommandos abgewiesen. Bei der Armee des Generals Grafen Bothmer wiesen österreichisch-ungarische Truppen den Angriff starker russischer Kräfte gegen den Brückenkopf von Burkanow an der Stripa ab. Neben starken blutigen Verlusten büßte der Feind etwa 900 Gefangene ein.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Der Kaiser.

Berlin, 30. Dez. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „Zur Widerlegung der im Ausland zirkulierenden unwahren Gerüchte über den Gesundheitszustand des Kaisers kann aufgrund von an maßgebender Stelle eingezogenen Erkundigungen festgestellt werden, daß Seine Majestät lediglich an einer ganz harmlosen Furunkel leidet. Seine Majestät ist nicht an das Bett gefesselt, nur das unbeständige Wetter läßt es für Seine Majestät ratsam erscheinen, noch einige Tage das Zimmer zu hüten. Die Arbeit Seiner Majestät hat keinerlei Störung erfahren. Der Kaiser nimmt die täglichen Vorträge in der gewohnten Weise entgegen.“

Die allgemeine Dienstpflicht in England.

London, 29. Dez. Nach einer Reuter-Meldung erklärte Asquith im gestrigen Kabinettsrat, daß die Dienstpflicht notwendig sei.

Die „Times“ schreibt, daß das Kabinett beschloß, in Bälde einen Gesetzentwurf zur Einführung der Dienstpflicht im Unterhause vorzulegen.

Englands Soldatenmangel.

Köln, 30. Dez. „Corriere della Sera“ berichtet aus London: Die Zahl der von Lord Derby Angeworbenen sei vollständig ausreißend, da sich größtenteils diejenigen eingeschrieben haben, die schon vorher wußten, daß sie als Eisenbahner oder Staatsbeamte nicht genommen werden konnten. Oberst Keppington, der Militärkritiker der „Times“, ist der Ansicht, daß selbst die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht nicht genüge, die unumgänglich nötige Zahl Soldaten heranzuschaffen, um 70 Divisionen auf Kriegsfuß zu halten, oder neue für den Frühjahrsfeldzug aufzustellen.

Rücktritt Lord Derbys?

Amsterdam, 30. Dez. Londoner Meldungen kündigen den Rücktritt Lord Derbys von der Leitung der Anwerbung der Freiwilligen nach Wiederausammentritt des Parlaments an.

Die Kohlennot in Italien.

Lugano, 29. Dez. Die Kohlennot in Italien hat einen unerträglichen Umfang genommen. Die Tonne kostet jetzt 175 Lire. Gestern traten in Rom 50 Vertreter von Privatbahn-, Trambahn- und Binnenschiffahrtsgesellschaften mit zusammen 7500 Kilometer Betriebslänge zusammen. Es wurde festgestellt, daß bei den heutigen Kohlenpreisen die wirtschaftlichen Grundlagen der Konzessionen vollständig verschoben seien und eine Fortsetzung des Betriebs nur möglich sei, wenn der Staat an die Transportindustrie Kohlen zu Preisen liefere, die wenigstens eine Deckung der Betriebskosten durch die Einnahmen ermöglichen. Es wurde ein Ausschuß eingesetzt, der diese Forderungen bei der Regierung vertreten soll.

Die Lage in Salonik.

Konstantinopel, 30. Dez. Deutsche, österreichisch-ungarische und bulgarische Familien verlassen in großer Zahl Salonik. Die beiden ersten Kolonien sind sehr zusammengeschrunzt und dürften einschließlich der Beamten beider Generalkonsulate zusammen kaum mehr als hundert Personen umfassen. Die Polizeigewalt ruht noch in griechischen Händen. Doch hat die Entente eine Parallelpolizei organisiert, die im gegebenen Zeitpunkt die Funktionen übernehmen soll. Sie besteht vornehmlich aus nach Salonik geflüchteten serbischen Zivilbeamten. Mit fieberhafter Tätigkeit wird von den französischen Arbeiterbataillonen die Herstellung des zweiten Bahngleises nach Gemgeli betrieben.

Der Offensivstoß gegen Salonik.

Konstantinopel, Die letzten aus Salonik eingetroffenen Nachrichten melden, daß dort eine fieberhafte Tätigkeit entfaltet würde, da die Entente jetzt täglich den Offensivstoß der Gegner erwartet. Der größte Teil des Entente-Hauptquartiers siedelte von Salonik nach Kuchuk über. Aus bestimmten Anzeichen kann geschlossen werden, daß die Engländer und Franzosen mit einer etwaigen Räumung Saloniks rechnen: sie treffen schon Vorbereitungen, um sich dann nach der Chalkidischen Halbinsel zurückzuziehen; auf ihr hatten auch im zweiten Balkankrieg die Griechen eine wohl vorbereitete Verteidigungsstellung gegen die Bulgaren eingenommen. Der Mönchsrepublik auf dem heiligen Berge Athos,

welcher den östlichen Ausläufer der Chalkidischen Halbinsel bildet, soll sich wegen der drohenden Besetzung durch nicht orthodoxe Armeen eine starke Gärung bemächtigt haben.

London, 30. Dez. Amtlich wird mitgeteilt: General Townshend meldet, daß die Angriffe und die Beschließung bei Kut-el-Amara seit dem 25. Dezember ganz eingestellt wurden.

Ein französischer Dampfer im Mittelmeer versenkt.

London, 28. Dez. Londons berichtet, daß das französische Dampfschiff „Ville de la Ciotat“ am 24. gesunken ist. Ein Teil der Besatzung und der Reisenden wurde durch ein Dampfschiff gerettet. (Die Ville de la Ciotat“ hatte 6300 Tonnen Inhalt und gehörte nach Marseille.)

Der englische Postraub.

Amsterdam, 29. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Unter dem Titel „Amokläufer zur See“ wendet sich der „Standaard“ gegen die Willkür, mit der die Engländer die Post neutraler Staaten behandeln. England halte kurzweg mit Waffengewalt neutrale Schiffe an, die von einem neutralen Lande nach dessen Kolonien fahren oder umgekehrt, es lade die Postfäcke aus und tue damit, was es wolle. Schlimmer könnte es nicht mehr sein. Schweden habe bereits zu Repressalien Zuflucht genommen. Die holländische Regierung würde dies, wenn sich ihr dazu Gelegenheit böte, auch tun, und es nicht bei Protesten bewenden lassen. Der „Standaard“ schlägt eine gemeinsame Aktion aller neutralen Staaten Europas und der Unionstaaten vor, denn es handle sich hier um ein heiliges Recht, das unter keiner Bedingung von England so gröblich verletzt werden dürfe. Wie die Dinge jetzt lägen, sei kein Brief, der über die See jähre, mehr sicher.

Die revolutionäre Bewegung in China.

Peking, 28. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Wie dem Reuterschen Bureau aus Schanghai gemeldet wird, sagte ein revolutionärer Führer aus Japan, der von einem Berichterstatter über die Unabhängigkeitserklärung Jünnans befragt wurde, es hänge nunmehr von den anderen Militärgouverneuren ab, ob sie sich der Revolution anschließen wollten, die vor 14 Tagen endgültig beschlossen worden sei. Ferner sagte er voraus, daß vor Ablauf dieser Woche, zu welcher Zeit Jüanhschikai Proklamation der Monarchie erwartet werde, eine allgemeine Erklärung gegen Jüanhschikai erfolgen würde.

Neujahr.

Unter den im ablaufenden Jahre bekanntgewordenen Erinnerungen aus dem Bismarckischen Hause ist die schönste folgende: Kurz vor seinem Tode hörte Bismarcks Tochter ihn nachts laut beten: „Gott schütze das Deutsche Reich!“ Möge, so wurde dieser Veröffentlichung im Januar 1915 hinzugefügt, dieses Bismarckgebet im Bismarckjahre 1915 über unserm geliebten Vaterlande Wache halten!

Das Bismarckgebet hat dies wahrlich getan. Es hat Gehör gefunden. Gottes Wille und Segen war im Bismarckjahre sichtbarlich mit unserm Vaterlande. Von alledem, was die Feinde wollten, mit ihrer Waffen-Überzahl uns niederringen, uns aushungern, uns erschöpfen, hat sich nicht das mindeste erfüllt. Unserer Waffen Wille hat siegreich im Jahre 1915 gewaltet. Wir hungern nicht: denn wir haben, was wir zum Sattwerden brauchen. Dank der Arbeit unsrer Behörden und der zahlreichen sonstigen Körperschaften ist ein Durchhalten in wirtschaftlicher Beziehung unbedingt gesichert. Dabei sind die Preise bei uns nicht höher als im Auslande, obwohl diese Länder nicht wie wir von dem Verkehr mit der übrigen Welt abgeschlossen sind. Nimmermehr sind wir erschöpft. Wir schauen über die Jahreswende hinaus in die deutsche Zukunft mit der erhebenden Zuversicht, aus dem Jungbrunnen unseres herrlichen, gottbegnadeten Volksstums die Kräfte zu schöpfen, die uns zu neuen Schlägen u. Siegen wider unsre Feinde befähigen.

Unsre Kräfte versagen nicht, sie wachsen noch zusehends. Was unsre Krieger zu Lande und zur See, über der Erde und unter dem Wasser geleistet haben, zeugt von unverwundlicher Nervenkraft, von unverwundlichem Kräftevorrat, der ebenso zähe Ausdauer und geduldiges Ausharren wie kühne Wagemut und frischen Angriffsgestalt umfaßt. Unser Reichskanzler hat am 9. Dezember 1915 versichert: „Wir sind auf eine lange Kriegsdauer mit allem nötigen versehen.“ Zu dem Nötigen gehört zuerst die wundervolle Wehrkraft, die in unerschöpflichem Maße im Körper, Geist und Willen unsrer Feldgrauen und unsrer Seehelden aufgespeichert ist und sich im Laufe des Jahres 1915 fort und fort in unvergleichliche Erfolge und Errungenschaften umgesezt hat.

Unsre Heere haben es fertiggebracht, die Russen aus Ostpreußen zu vertreiben, der Russen Riesenmauern in den Karpathen zu durchstoßen sowie Polen und andere Teile Rußlands zu erobern. Sie haben den fast über Menschenkraft steigenden Zumutungen, die die wiederholten furchtbaren Angriffe der Franzosen und Engländer im Westen an ihren Widerstandswillen richteten, sieghaft standgehalten. Sie haben die auf das äußerste gespannten körperlichen und seelischen Anstrengungen und Entbehrungen, die der siegreiche Feldzug durch das fast unwegsame Serbien forderte, überwunden. So werden sie auch alle Ansprüche erfüllen, die im neuen Jahre die Fortsetzung des Krieges stellen kann. Und unsre Seehelden: mit welchem stillen, ertagsungsvollen, in gebuldiger wie entschlossener Bereitschaft getragenen Mut schützten sie unsre Küsten, jeden Augenblick der Seekunde gewärtig, die sie an den Feind

heranrufen kann, zum Messen auf Tod und Leben. Ueberall, wohin sich beim Jahreswechsel unsre Blicke lenken, zurück in die Vergangenheit, hinaus in die Zukunft, nach Westen oder Osten, Süden oder Norden, bleiben wir der Verheißung gewiß: Fest steht und treu die Wacht. Aber mehr noch: die Wacht ist auch da, die, wenn es sein muß, noch weiter vorwärts stößt, bis wir dort sind, wohin wir wollen.

Mit einem gewaltigen Vorsprung, den wir bereits vor den Feinden haben, ihnen dadurch so fühlbar, daß wir, von einem kleinen Teile des Elsaß abgesehen, allwege in ihren Landen stehen, treten wir in das neue Jahr. Gott war mit uns. Er wird auch fürder mit uns sein! Wir vertrauen auf unsre Kraft und damit zugleich auf Gott. Wir kämpfen weiter in Gottesfurcht, aber ohne Furcht vor den Feinden und hegen so den gerechten Wunsch auf Erfüllung der alten Neujahrsbitte.

Zum neuen Jahre neuen Segen,
Zum neuen Wirken neu Vermögen,
Zum neuen Leiden neuen Mut,
Und ewigen Trost durch Christi Blut!
Ein neues Schwert zum alten Kriege,
Zum alten Kriege neue Siege!

Von Nah und Fern.

Marienberg, 31. Dez. Einen Wandkalender fügen wir der heutigen Ausgabe bei. Möge er unseren Beziehern nur zum Vermerk froher und glückverheißender Tage dienen. Und möge es diesem Wandkalender vergönnt sein, was seinem Vorgänger versagt bleiben muß — daß wir an einem der Tage, die er uns kündigt, den stolzen Vermerk machen können, daß Mut, Ausdauer und Kraft uns einen ehrenvollen, siegreichen Frieden erstritten!

— Zwar noch beschattet von den düsteren Rauchwolken des Weltbrandes, aber dennoch mit der langsam aufklimmenden Hoffnung eines absehbaren Endes dieses Blutrausches zieht das Jahr 1916 herauf. Was uns das Jahr 1915 nicht bringen konnte, von seinem Nachfolger versprechen wir es uns um so gewisser: ein baldiges Ende dieser schweren Prüfungszeit für alle Kulturenationen. Nicht um uns allein solls uns zu tun sein. Wer ein Herz hat für die Welt, wie sie vordem war, wer sich noch der gemeinsamen Friedensarbeit an Ewigkeitswerten entsinnt, die wir vor dem Kriege mit unseren Gegnern geleistet haben, der wird allen Völkern der Welt einen baldigen Frieden wünschen. Allerdings nicht auf Kosten unserer Gutherzigkeit darf er geschlossen werden. Aber zu den berufenen Lenkern unseres Staates hegen wir das Zutrauen, daß sie den rechten Zeitpunkt, die Hand zur Versöhnung zu reichen, nicht vorübergehen lassen werden, sobald überhaupt sich uns die Hand des Gegners entgegenstreckt. Aber solange das nicht der Fall ist, solange das britische Volk seine Lebensaufgabe darin findet, die Völker des Festlandes weiter in einander zu verheizen — solange soll uns niemand bestimmen können, an unserem Kampfe um Ehre und Recht zage zu werden und uns selbst zu verleugnen. Kommen wird und muß der Tag, wo den verratenen Völkern auf der Feindeseite die ganze Gewissenlosigkeit ihrer Führer klar vor Augen liegen wird; und an diesem Tage wird der Frieden nicht mehr allzuweit sein. Daß er, unterstützt durch unsere Waffentaten, bald eintreten möge, das sei unser Wunsch, den wir allen Leserinnen und Lesern zum diesmaligen Jahreswechsel entgegenbringen. Möge das Schicksal unserem Vaterlande Ehre und Ruhm bringen und jedem Einzelnen von uns Schmerz und Kummer ersparen, das sei unser ehrlicher Wunsch, und damit rufen wir allen zu: **Frieden und Segen im neuen Jahre!**

— Wir machen auch an dieser Stelle auf den von dem hiesigen Lokalgewerbeverein am Montagabend im Hotel Westermülders Hof stattfindenden Vaterländischen Kriegsabend aufmerksam, an welchem Herr Reallehrer Kahl einen Vortrag über unsere Erfolge und unsere Hoffnungen in dem großen Weltkriege halten wird. Nicht nur die Mitglieder des Gewerbevereins sind hierzu eingeladen, sondern jedermann ist herzlich willkommen. Eines besonderen Hinweises auf diesen Vortrag bedarf, es nicht, denn Herr Kahl ist als vorzüglicher Redner schon seit Jahren allen bekannt, er versteht es, seine allgemein verständlichen, stets interessanten und belehrenden Vorträge durch einen guten Humor zu würzen.

— Eine Bekanntmachung vom 23. Dezember 1915, die am 27. Dezember 1915 in Kraft tritt, betrifft die Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf, und überseeischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern. Nach dieser Bekanntmachung sind alle Bastfasern in rohem, ganz oder teilweise gebleichtem, kremiertem oder gefärbtem Zustande beschlagnahmt. Ihre Verarbeitung ist für den allgemeinen Gebrauch nur in ganz bestimmten in der Bekanntmachung näher geregelten Fällen erlaubt. Zur Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Aufträgen der Heeres- oder Marinebehörden (Kriegslieferungen) ist die Verarbeitung und Verwendung von Bastfasern in weitem Umfange zugelassen. Insbesondere dürfen auch ohne einen Auftrag auf Kriegslieferungen Halb- und Fertigerzeugnisse für Kriegsbedarf auf Vorrat unter Beobachtung bestimmter Vorschriften gefertigt werden. Die auf Vorrat hergestellten Garne und Gewebe, über die ein Lagerbuch zu führen ist, sind ebenfalls beschlagnahmt und ihre Auslieferung ist nur zur Erfüllung eines Auftrages auf Kriegslieferungen gestattet. Trotz der Beschlagnahme bleibt die Veräußerung und Lieferung von Bastfaserrohstoffen an Bastfaserinnereien und

Seilereien oder an andere Personen zulässig, die einen schriftlichen Auftrag einer Bastfaserinnerei oder Seilere zur Beschaffung von Bastfaserrohstoffen besitzen. Auch die fadenartigen Halb- und Fertigerzeugnisse aus Bastfasern, wie Garne, Zwirne, Seilsäden, sind beschlagnahmt. Jedoch ist ihre Veräußerung und Lieferung trotz der Beschlagnahme unbeschränkt erlaubt, sobald die Beschlagnahme unbeschränkt erlaubt, sobald die Beschlagnahme nur eine weitere Verarbeitung dieser Garne, Zwirne oder Seilsäden verhindern soll. — Die Bekanntmachung enthält eine ganze Anzahl wichtiger Einzelbestimmungen. Der Wortlaut ist in heutiger Nummer des Blattes einzusehen.

— Dem Ersahreservisten Arnold Willwacher von Righausen wurde für besondere Tapferkeit das Eisene Kreuz zweiter Klasse verliehen.

— Dem Wehrmann Karl Heinrich Birk in Zinhain, welcher im Kriege das Gehör einbüßte, wurde vor dem Weihnachtsfeste das Eisene Kreuz 2. Klasse von seinem Kompanie-Chef übersandt.

— Bei der am Mittwoch stattgefundenen Treibjagd im Jagdbezirk Dreifelden wurden 6 Rehe, 2 Hasen und 1 Fuchs erlegt.

Kadenberg, 28. Dez. Für bewiesene Tapferkeit beim Sturmangriff am 28. November wurde dem Pionier Josef Dapprich, Sohn des verstorbenen Bürgermeisters Wilhelm Dapprich, am 1. Dezember vom Kommandierenden General des 12. Armee-Korps das Eisene Kreuz 2. Klasse überreicht.

Aus Nassau, 28. Dez. Die Landwirtschaftskammer für Nassau fordert die Verkäufer von Schweinen im diesseitigen Bezirke um Mitteilung darüber auf, welche Preise für Schweine der verschiedenen Gewichtsklassen ab Stall tatsächlich bezahlt werden u. a. unter Angabe des Wohnorts des Käufers (Händlers oder Metzgers), sowie des Lebendgewichtes des verkauften Tieres.

Aus Nassau, 28. Dez. Von den im Felde stehenden Lehrern des Regierungsbezirks Wiesbaden sind bis jetzt 120 Volksschullehrer auf dem Felde der Ehre geblieben. Von diesen waren 56 Gemeine, 35 Unteroffiziere, 8 Vizefeldwebel, 8 Offizier-Stellvertreter und 13 im Range eines Leutnants der Reserve. Die Regierung hat neuerdings weit über hundert reklamierte Volksschullehrer der Militärbehörde zur Verfügung gestellt und dagegen solche Lehrer, die bereits im Felde gewesen und nur noch garnisondienstfähig sind, wieder in den Schuldienst eingestellt.

Gießen, 28. Dez. In der Universitätsklinik verstarb als Stadtarzt die stadtbekannte 60 jährige Kartenschlägerin Dorothea Moritz. Als man das Handkörbchen der Toten öffnete, fand man darin mehr als 1000 Mark bares Geld; darunter befanden sich nicht weniger als 46 Zwanzigmarsstücke.

Camberg, 29. Dez. Aus dem hiesigen Arbeitskommando entwich während der Weihnachtsfeiertage der 40 jährige französische Korporal Emile Maume.

Siegen, 30. Dez. Dem Magistrat zu Siegen ist es wiederum gelungen, durch Vermittlung der Zentral-Einkaufsgesellschaft 10 Kisten frischer österreichisch-ungarischer Eier und 5 Kisten Kalkeier, jede Kiste 1440 Stück enthaltend, zu erlangen. Die frischen Eier werden nur an Private bis höchstens 20 Stück zum Preise von 18 Pfg. das Stück, die Kalkeier nur an Gewerbetreibende bis höchstens 200 Stück zum Preise von 17 Pfg. das Stück, nur an Einheimische verkauft.

Posen, 28. Dez. Heute morgen 3 Uhr 4 Minuten entgleiste der von Berlin kommende Militärurlauberzug bei der Durchfahrt auf Bahnhof Bentzen. Von den Urlaubern und dem Begleitpersonal wurden 18 getötet und 47 verwundet. Der Sachschaden ist bedeutend.

Berlin, 29. Dez. Zu dem Eisenbahnunglück in Bentzen wird den Blättern noch mitgeteilt: Hilfe war sofort zur Stelle. Die Landsturmkompanie Bentzen eilte im Laufschrift nach der Unfallstelle. Die Aerzte der Umgegend wurden alarmiert. Die Bevölkerung strömte herbei und leistete hilfreiche Hand. Der Korpsarzt traf mit einem Lazarettzug aus Posen ein. Den Verwundeten wurden alle möglichen Erleichterungen zuteil. Sie wurden nach dem Bentzener Krankenhaus gebracht und in einer schnell hergerichteten Unterkunftsstelle untergebracht.

Berlin, 29. Dez. Der Staatssekretär des Reichspostamts verlieh im Namen des Kaisers ostpreussischen Postbeamtinnen je ein goldenes Armband mit goldener Uhr. Auf dem Innendeckel befindet sich die Inschrift: „Für Mut und Treue im großen Kriege. Auf besonderen Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs 1915“.

Trier, 28. Dezbr. Zum goldenen Priesterjubiläum des Bischofs Korum. An die kirchliche Feier im Dom zum goldenen Priesterjubiläum des Bischofs Korum, bei der Kardinal von Hartmann mitwirkte, schloß sich abends eine Feier, zu welcher der Landwirtschaftsminister Frhr. von Schorlemer nebst den Spitzen der königlichen, städtischen und militärischen Behörden erschienen waren. Kardinal von Hartmann feierte die Verdienste des Jubilars, dem er vom Papste ein überaus huldvolles Schreiben mit der sehr seltenen Auszeichnung „Das Pallium tragen zu dürfen, überbrachte. Minister Frhr. Schorlemer rühmte mit dem Jubilar, dem er den Kronenorden erster Klasse überreichte, seinen Diözesanklerus der sich besonders in dieser schweren Zeit durch sein vorbildliches, vaterländisches Wirken bewährt habe. Oberbürgermeister v. Bruchhausen überbrachte die Glückwünsche der Stadt Trier und mit diesen das dem Jubilar seitens der Stadtverordneten einstimmig verliehene Ehrenbürgerrecht. Der 75 jährige Jubilar erfreut sich einer hohen körperlichen und geistigen Frische.

Montag, den 3. Januar 1916,
abends 8 Uhr

findet im Hotel Westerwälder Hof, hier ein

Vaterländisch. Kriegsabend

statt. Vortrag des Herrn Reallehrers Kahl aus Darmstadt über: „Unsere Erfolge und unsere Hoffnungen in dem großen Weltkrieg.“

Zu dieser Feiertunde laden wir hiermit unsere Mitglieder, sowie auch alle Freunde des Vereins ergebenst ein und hoffen auf einen recht zahlreichen Besuch.

Marienberg, den 31. Dezember 1915.

Lokal-Gewerbeverein.

Der Vorsitzende: Heyn.

P. P.

Die verehrl. Geschäftsleute von Marienberg und Umgegend mache ich darauf aufmerksam, daß ich in Hachenburg, Koblenzerstraße

Inkasso-Büro

seit längerer Zeit eröffnet habe.

Beitreibung von Forderungen auf gerichtlich und außergerichtlichem Wege.

Bereits für verloren gegebene Außenstände habe ich mit Erfolg bearbeitet.

Indem ich bitte, mein Unternehmen durch Ueberweisung zahlreicher Aufträge unterstützen zu wollen, sichere ich im Voraus prompte und zuverlässige Bearbeitung zu und zeichne

Hochachtungsvoll

Albert Eisvogel,
Hachenburg.

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch- und Schreibmaterialien-Handlungen).

Nassauischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1916. Redigiert von B. Wittgen. — 72 S. 4°, geh. — Preis 25 Pf.

Inhalt: Gott zum Gruss! — Genealogie des Königlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1916. — Zuversicht, von Dr. E. Spielmann. — Steinheimers Heinrich, eine Erzählung von W. Wittgen. — Mutter, Skizze von Else Sparwasser. — Marie Sauer, eine nassauische Dichterin, von Dr. theol. H. Schlosser. — Aus heiliger Zeit. — Kriegsgedichte, von Marie Sauer. — Eine deutsche Heldentat. — Vermischtes. — Anzeigen.

Wiederverkäufer gesucht!

Eine Wohnung

bestehend aus zwei Zimmern und Küche billig zu vermieten.
Georg Ebner, Hachenburg.

! Karbid !

wieder vorrätig.

Karbidbrenner

Jauchepumpen :: Räucherapparate
Butterfässer, Viehkessel.

C. von Saint George,
Hachenburg.

Preiswertes Angebot!

Bettstelle mit Spiralboden	9,50 Mk.
Matratze dazu passend, rot und grau . . .	14, — Mk.
Deckbett rot mit Ia Füllung	11,90 Mk.
Rissen rot mit Ia Füllung	4,55 Mk.
	Mk. 39,45.

Jeder Teil ist einzeln erhältlich.

Bitte Schaufenster beachten.

Alle Betten und Bettwaren

zu bekannt billigen Preisen ohne Aufschlag.

Kleiderschränke	von 17,50 Mk. an.
Verticow	zu 45 40 38 bis zu 22 Mk.
Küchenschränke mit Glasaufsatz 45 42 38 bis 33	Mk.

Berthold Seewald, Hachenburg.

Für unsere Krieger im Felde

Aegirin-Mantel u. Capes

total wasserdicht.

Nur 4-500 Gramm schwere

seidene Westen

mit Flanellfutter.

Kniewärmer :: Leibbinden,

Handschuhe, Kopfschützer, Puls-

wärmer, wollene Jacken,

Hemde, Hautjacken, Unterhosen pp.

Wilhelm Pickel, Inh. Carl Pickel,

Hachenburg.

Sägemüller!

Suche mehrere selbständige Arbeiter für mein Sägewerk bei gutem Lohn. Wo, sagt d. Exp. d. Bl.

Junge und Einlege-Schweine

sind stets zu haben bei Ludwig Weyand, Langenbach b. M.

Schuhwaren

aller Art

kaufen Sie gut und billig bei August Schwarz Marienberg

Mehrere Schreiner

sowie

ein Arbeiter

welcher mit Säge- und Hobelmaschinen vertraut ist, sucht sofort bei gutem Lohn und dauernder Stellung

K. Panthel,

Möbelfabrik,

Bahnhof Korb (Westerwald).



Acetylen
Stall- und Wagen-
laternen

für Landwirte

Mk. 5, —.

Acetylen-Tisch-
lampe

Mk. 6,50.

Küchenlampe

Mk. 4, —.

—: Katalog gratis. —:

Hugo Kron,

Apparate-Bauanstalt,

Kreuznach,

Sigismundstraße 4.

Wir empfehlen zur sofortigen

Lieferung:

Thomasmehl, Kali-Salz,

Rainit, Superphosphat u.

Ammoniak-Super-

phosphat,

Carbid,

Schweinemastfärbrot,

Brockmanns Futterkalk,

Kochsalz, Viehsalz u. s. w.

alles in guter Qualität

Carl Müller Söhne,

Kroppach,

Bahnhof Ingelbach,

Fernsprecher Nr. 8, Amt Alten-

kirchen (Westerwald).

Für unsere Soldaten:

Chokolade, Cacao, Tee,

Stärkungsmittel, Cognak,

Arrak, Rum

in 1/2 und 1/4 Pfund-Packeten.

Ungeziefermittel.

Apotheke Marienberg.

Der rechte Weg
für jeden
ist der zum

Kaufhaus Louis Friedemann

in Hachenburg.

Große Auswahl

Billige Preise

Reelle Bedienung

Damen-, Herren- und Kinder-Konfektion

Einfarbige und karierte Kleiderstoffe

Blousen-Karos und -Streifen

Jacken- und Hemdenbiber — Unterrockbiber

Schürzen- und Kleider-Siamosen

Damen- und Kinder-Schürzen

Bettzeuge Bettdecken Betttücher

Normal-Wäsche

Unterjacken

Handschuhe

Belze und Garnituren

Kopf- und Umschlagtücher

Hüte, Südwest- und Mützen

Graue und schwarze Strickwolle

Gefütterte Unterhosen

Sweaters

Socken und Strümpfe

Hauben

Schirme, Krawatten, Taschentücher.

Damenwäsche: Hemden, Hosen, Nachtjacken, Untertaillen.

:::

Schirme, Krawatten, Taschentücher.

:—: Komplette Betten — Möbel — Nähmaschinen :—:

Jeder Kunde er-
hält einen
schönen Wand-
kalender umsonst.